

tet worden sind. Auf Anregung der israelischen Historiker Chone Shmeruk und Jakob Goldberg und als gemeinsames Unternehmen der polnischen und israelischen Akademien der Wissenschaften sowie der Universitäten von Krakau und Jerusalem ist nun erstmals eine Quellenedition erschienen, die sich explizit der Geschichte der Juden in Krakau (und Kazimierz) widmet. Sie versammelt rund eintausend Auszüge aus verschiedenen städtischen Akten, die die Krakauer Historikerin Bożena Wyrozumska für den Zeitraum zwischen 1300 und 1500 auf Erwähnungen von Juden und jüdischen Angelegenheiten hin ausgewertet hat. Berücksichtigt wurden dabei vor allem Rathausprotokolle, Schöff- und Vogteibücher, vereinzelt auch Rechnungsbücher, städtische Willküren und Neubürgerlisten. Das Material wurde rein chronologisch geordnet; auf eine Trennung der Nachweise für Krakau und Kazimierz, das nicht nur einen separaten Rechtsraum bildete, sondern auch schon vor 1494 eine eigene jüdische Gemeinde hatte, wurde leider verzichtet. Eine Erschließung der Einträge ist über ein Namens-, Orts- und Sachregister sowie ein ergänzendes englisch-polnisches Schlagwortglossar möglich. Der Wert des Bandes liegt vor allem darin, daß er eine erste Sichtung des sehr umfangreichen Quellenmaterials und damit ein wichtiges Hilfsmittel für weitere Forschungen liefert. Die hier ausgewerteten städtischen Akten enthalten dabei nicht nur die zu erwartenden Informationen über wirtschaftliche Aktivitäten von Juden in Krakau, sondern auch Hinweise auf weitergehende soziale Kontakte und/oder Auseinandersetzungen zwischen jüdischer und nichtjüdischer Bevölkerung.

Heidmarie Petersen

*Najstarszy Zwód Prawa Polskiego. Das älteste polnische Gewohnheitsrechtsbuch. Ausgabe und Bearb. von Józef Matuszewski und Jacek Matuszewski. Wydawnictwo Uniwersytetu Łódzkiego. Łódź 1995. 167 S., 1 Disk. —* Die in dem Codex Neumannius (benannt nach dem Elbinger Apotheker Ferdinand Neumann) enthaltene älteste Sammlung des für Polen so wichtigen Gewohnheitsrechts liegt nun in einer leicht erreichbaren Ausgabe vor. Editorisch bietet sie gegenüber der maßgeblichen Ausgabe von 1959 (ebenfalls von Józef Matuszewski) wenig Neues; doch weist sie zwei bedeutsame Zusätze auf: Zum einen informiert eine ausführliche, polnisch- und deutschsprachige Einleitung (S. 26–49) über Entstehung, Verbreitung, Charakteristika und bisherige Ausgaben der wohl zwischen 1253 und 1320 verfaßten und für die Praxis der Ordensgerichte in Preußen bestimmten Quelle. Zum zweiten fußt die Ausgabe nun auf jenen bereits vor 1918 gemachten Lichtbildern des Codex Neumannius (dazu auch die Diskette), die lange Zeit als verschollen galten, tatsächlich sich aber im Besitz des Historikers Stanisław Estreicher (gest. 1939) befanden und aus seinem Nachlaß 1987 in die Hände Józef Matuszewskis gelangten. Wenn auch das Original des Rechtsdenkmals weiterhin verloren bleibt, wird mit vorliegender Ausgabe doch der Zugriff auf die besterhaltene Dokumentation der über hundert Jahre jüngeren, von Neumann 1825 entdeckten Abschrift möglich. Erleichtert wird dies durch die Beifügung des Faksimiles (S. 109–157), während das Sachregister sich nur auf die parallel gedruckte polnische Übersetzung bezieht; für den Quellenteil muß deshalb auf das Register der vorgangegangenen Edition zurückgegriffen werden. Insgesamt besteht damit eine solide Basis, um eine inhaltliche Untersuchung, besonders zum Rechtswortschatz, starten zu können.

Thomas Wunsch

*Decreta iuris supremi Magdeburgensis castri Cracoviensis. Die Rechtssprüche des Oberhofs des deutschen Rechts auf der Burg zu Krakau 1456–1481. Hrsg. u. eingeleitet von Ludwik Łysiak und Karin Nehlsen-v. Stryk. (Ius Commune, Veröff. des Max-Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte Frankfurt am Main, Sonderhefte, Bd. 68) Verlag Vittorio Klostermann. Frankfurt/Main 1995. XXIX, 598 S. —* Die lange Zeit stark vernachlässigte Erforschung der Geschichte des deutschen Rechtes in Altpolen, die in ihrer Bedeutung und ihrem Wirkungsausmaß noch keineswegs ausreichend bekannt ist, hat in letzter Zeit eine gewisse Intensivierung erfahren, nicht zuletzt dank der Arbeiten des Krakauer Rechtshistorikers Ludwik Łysiak. Die Zurückhaltung der Forschung lag freilich nicht nur daran, daß